

Asyl- und Flüchtlingswesen

Alle solothurnischen Einwohnergemeinden sind verpflichtet, asylsuchende Personen aufzunehmen. Der Regierungsrat legt die Verteilzahl fest, nach der den Einwohnergemeinden bzw. den Sozialregionen asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen im Verhältnis zur Einwohnerzahl zugewiesen werden.

Die Sozialregion Unteres Niederamt gewährleistet die Unterbringung und Betreuung der zugewiesenen Personen.

Flüchtlinge

Die Betreuung von Personen, deren Flüchtlingseigenschaft im Asylverfahren anerkannt worden ist, obliegt der jeweiligen zuständigen Sozialregion.

Die Sozialregion Unteres Niederamt betreut und begleitet rund 100 Asylsuchende und Flüchtlinge in 25 Wohnungen.